

Informationsblatt – Antragstellung Hilfe zur Pflege

Anspruchsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 1 bis 5, die die Kosten für ihre Pflege nicht vollständig aus eigenen Mitteln oder durch die Pflegeversicherung decken können. Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer oder bevollmächtigte Angehörige können auch den Antrag stellen.

Der Antrag kann persönlich, schriftlich oder auch online beim Sozialamt, Sachgebiet Hilfe zum Lebensunterhalt gestellt werden.

Eine vorherige Beratung durch das Sozialamt oder durch die Kranken- und Pflegekassen ist empfehlenswert. (<https://www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de>)

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Sozialhilfeantrag einschließlich der beigefügten Anlagen
- Personalausweis oder Reisepass
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- ggf. Vollmacht oder Betreuerausweis
- Einkommensnachweise (z.B. Rentenbescheide, Leistungen aus einer Betriebs- oder Unfallrente; Kranken- oder Arbeitslosengeld, Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen usw.)
- Aktueller Finanzstatus der Bank(en)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate (lückenlos)
- Nachweise über sonstige vorhandene Vermögenswerte (z.B. Sparbücher, Wertpapiere, Festgeld, Aktien, Bausparverträge, Haus- und Grundbesitz usw.)
- Nachweise über Versicherungen (z.B. Lebens-, Sterbegeld-, Unfallversicherung, Hausrat-, Haftpflichtversicherung usw.)
- Pflegekassenbescheid
- Rechnung der Einrichtung
- Angaben zu unterhaltpflichtigen Angehörigen (Kindern, Eltern)

- ggf. Mietvertrag und Nachweise über Wohnkosten
- Sonstige entscheidungsrelevante Unterlagen

Verfahrensablauf

1. Antrag einreichen
2. Prüfung der Unterlagen und persönlichen Voraussetzungen
3. Rückfragen oder ggf. Hausbesuch durch das Amt
4. Bescheid: Bewilligung oder Ablehnung mit Begründung

Hinweise

- Stellen Sie den Antrag möglichst frühzeitig – Leistungen werden nicht rückwirkend gezahlt
- Reichen Sie alle Unterlagen vollständig ein, um Verzögerungen zu vermeiden
- Nutzen Sie die Beratungsangebote im Landkreis – z.B. im Sozialamt oder Pflegeberatung bei den Kranken- und Pflegekassen